

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



AXEL BÜHLER / PETER TEPE / WILLIE VAN PEER / TANJA SEMLOW

## Zu Köppes Kritik am Manifest

Tilmann Köppe kritisiert das Manifest der Gruppe *Erklärende Hermeneutik / Explanatory Hermeneutics* in zentralen Punkten. Um diese Kritik zu entkräften, bedarf es einer gründlichen Diskussion.

### Zu These 1

- 1) Köppe vertritt im ersten Kritikpunkt in der Hauptsache die Auffassung, dass auch aneignende Interpretationen in der Wissenschaft ihren Platz haben. Sein Einstieg in die Debatte ist allerdings irreführend und verfehlt. Im Manifest wird der aneignende vom *kognitiven* Textzugang abgegrenzt, und dieser wird, wie der aneignende, „durch *materiale* Zielvorstellungen charakterisiert“, nämlich durch die Ausrichtung auf die deskriptionsbezogene Leitfrage „Wie ist der Text beschaffen?“ und die erklärungsbezogene Leitfrage „Worauf ist die festgestellte Textbeschaffenheit zurückzuführen?“. Die für das Manifest zentrale Dichotomie zwischen aneignender und kognitiver Interpretation ist also keineswegs schief, wie Köppe behauptet. Schief wird sie erst dadurch, dass er „kognitiv“ durch „wissenschaftlich“ im Sinne von „unter Beachtung formaler Standards“ ersetzt. Köppe hat die Schiefelage also durch Begriffsvermischung selbst hervorgebracht und wirft sie dann dem Manifest vor, was unzulässig ist. Dennoch kann seine Gegenthese natürlich richtig sein.
- 2) Im Vorfeld der eigentlichen Diskussion sei noch eine Bemerkung erlaubt: Das Manifest steht nicht am *Anfang* einer Theorieentwicklung, es ist vielmehr das *komprimierte Resultat* einer in den Hauptpunkten bereits *ausgearbeiteten* Theorie. Peter Tepe hat die Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang – an diverse Vorläufer anknüpfend – in *Kognitive Hermeneutik* eingeführt und dort auch die Methode der Basis-Interpretation entfaltet sowie theoretisch begründet. Diese Methode ist, nach erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien verfahren, ausschließlich auf die Lösung der beiden bereits angesprochenen kognitiven Leitfragen ausgerichtet.<sup>1</sup> Axel Bühler hat vor dem Hintergrund seiner langjährigen hermeneutischen Forschungen den Theorieteil über das aneignende Interpretieren weiter differenziert und präzisiert.<sup>2</sup> Willie van Peers Überlegungen über falsche Interpretationen fügen sich in diesen Rahmen ein.<sup>3</sup> Zusammen mit Jürgen Rauter und Tanja Semlow hat Peter Tepe dann das Konzept der kognitiven Hermeneutik auf E. T. A. Hoffmanns *Der Sandmann* angewandt.<sup>4</sup> Der erste Teil des Buches ent-

---

<sup>1</sup> P. TEPE: *Kognitive Hermeneutik*. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007. Zur systematischen Entfaltung der kognitiven Hermeneutik als Literaturtheorie gehört auch der Nachweis, dass der Sinn-Objektivismus dem heutzutage dominierenden Sinn-Subjektivismus grundsätzlich überlegen ist. Das Buch enthält ferner ausführliche kritische Auseinandersetzungen und Entkräftungen konkurrierender Theorien: der philosophischen Hermeneutik Gadammers, der Rezeptionsästhetik, des Strukturalismus, der Empirischen Literaturwissenschaft, der Diskursanalyse und der Dekonstruktion.

<sup>2</sup> A. BÜHLER/P. TEPE/W. VAN PEER: *Zum Konzept der Erklärenden Hermeneutik*. In: *Mythos-Magazin*, online unter [http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/ab-pt-wp\\_konzept.pdf](http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/ab-pt-wp_konzept.pdf).

<sup>3</sup> Siehe ebd.

<sup>4</sup> P. TEPE/J. RAUTER/T. SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann*. Kognitive

hält die bislang ausführlichste Basis-Interpretation eines literarischen Textes. Sie erhebt den Anspruch, den Konflikt der bei diesem Text ernsthaft zu erwägenden Deutungsoptionen mit rein kognitiven Mitteln entschieden zu haben. Im zweiten Teil werden über 80 *Sandmann*-Interpretationen einer detaillierten kritischen Analyse unterzogen; dabei werden nicht nur viele kognitive Defizite festgestellt, es zeigt sich auch, dass viele dieser Arbeiten *zu Unrecht* mit einem kognitiven Geltungsanspruch auftreten – de facto handelt es sich hier um Vereinnahmungsdeutungen, die den Text unter Anwendung wissenschaftlich illegitimer Verfahren für eine bestimmte Weltanschauung oder Theorie instrumentalisieren. Wir weisen daher den durch Köppes erste These nahegelegten Eindruck, uns sei ein naiver Anfängerfehler unterlaufen, zurück.

Bei dieser Gelegenheit betonen wir auch, dass die kognitive als eine erklärende Hermeneutik nicht nur zwischen den Zielen der Erkenntnisgewinnung und der Aneignung unterscheidet, sondern *auch* Aussagen über formale Standards der Wissenschaftlichkeit macht – das sind jedoch deutlich zu unterscheidende Untersuchungsebenen. Unser formales Wissenschaftlichkeitsverständnis ist ganz auf die Erfordernisse des kognitiven Textzugangs unter erfahrungswissenschaftlichen Bedingungen zugeschnitten: Entscheidend sind hier die Kriterien Textkonformität und Erklärungskraft.<sup>5</sup>

- 3) Köppe hat sich offenbar mit den das Manifest begleitenden Texten sowie mit den angeführten grundlegenden Arbeiten nicht intensiver beschäftigt. Das wird nicht nur an der anfangs konstatierten Begriffsvermischung deutlich, sondern auch daran, dass er den Begriff der aneignenden Interpretation anders verwendet, als er von uns definiert wird. Wir erläutern zunächst unseren Sprachgebrauch.<sup>6</sup> Häufig geht es beim aneignenden Textzugang darum, aus dem Text Nutzen zu ziehen für die Bewältigung lebenspraktischer Orientierungsprobleme; ein Leser bezieht etwa das, was in Hesses *Steppenwolf* über Harry Haller ausgeführt wird, auf eine eigene aktuelle Krise. Eine andere Form des aneignenden Textzugangs liegt vor, wenn ein Text – dies kann auch ein philosophischer oder wissenschaftlicher Text sein – für die Weiterentwicklung der vom Rezipienten vertretenen Theorie benutzt wird. Dem aneignenden Textzugang sind auch Antworten auf Fragen wie „Was hat uns Goethes *Faust* – oder allgemeiner: Goethe – heute noch zu sagen?“ zuzuordnen. Generell ist festzuhalten:<sup>7</sup> Aneignende Interpretation eines Textes nimmt den Text als etwas Eigenes, nimmt ihn für die eigene Verwendung, schreibt ihm so einen bestimmten Zweck zu. Eine solche aneignende Interpretation kann mittels unterschiedlicher psychischer Prozesse geschehen: durch Bewerten des Textes, durch Angleichen des Textinhalts an eigene Überzeugungen, Wünsche oder Gefühle, durch Anwendung, das heißt Anpassung des eigenen Verhaltens an (möglicherweise nur vermeintliche) Forderungen, die im Text ausgedrückt werden. Aneignende Interpretation ist auf die *jetzt* vorliegenden Gefühle und Werte des Rezipienten ausgerichtet, damit gegenwartsbezogen. Eine kognitive Interpretation erklärender Art führt demgegenüber die zuvor festgestellten Texteigenschaften auf die textprägenden Autorinstanzen (Textkonzept, Literaturprogramm, Überzeugungssystem) zurück.

Köppes Beispiel zeigt, dass er die Charakterisierung des aneignenden Textzugangs missverstanden hat. Nach seiner Auffassung kann eine aneignende Interpretation „darlegen und begründen, auf welche Weise ein bestimmter literarischer Text ein ‚menschlich bedeutendes Problem‘ thematisiert“. Der von Lamarque und Olsen verwendete „Begriff des ‚menschlich bedeutenden Gehalts‘ (*humanly interesting content*)“ ist aber nicht spezifisch für den aneignenden Textzugang. Es kann gerade kennzeichnend für einen *kognitiven* Textzugang (erklärender Art) sein, einen solchen Gehalt zu thematisieren. Nehmen wir an, dass ein Autor das künstlerische Ziel verfolgt, in seinem Text ein Problem zu behandeln, das aus seiner Sicht ein menschlich bedeutendes Problem

---

Hermeneutik in der praktischen Anwendung. Mit Ergänzungen auf CD. Würzburg 2009.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., Kapitel 3.2.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S. 21.

<sup>7</sup> Vgl. A. BÜHLER/P. TEPE: *Kognitive und aneignende Interpretation in der Hermeneutik*. In: A. LABISCH (Hg.): *Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2007/2008*. Düsseldorf 2008, S. 315–328, hier S. 321 f.

darstellt. In diesem Fall ist es Aufgabe der kognitiven Basis-Interpretation, diese Zielsetzung durch Bildung von Hypothesen über das *Textkonzept* (des Autors) aus dem Text zu erschließen. Damit wird eine (Teil-)Antwort auf die *kognitive* Frage „Worauf ist die festgestellte Textbeschaffenheit zurückzuführen?“ gewonnen. Wird auf diese Weise fundiert dargelegt, „auf welche Weise ein bestimmter literarischer Text ein ‚menschlich bedeutendes Problem‘ thematisiert“, so liegt gar keine aneignende Interpretation vor, wie Köppe fälschlich annimmt. Von einem *aneignenden* Textzugang kann man nach unserer Definition erst dann sprechen, wenn der Rezipient den Text z.B. mittels seiner individuellen ästhetischen Maßstäbe *bewertet*, den Textinhalt (auf eine vom Text nicht gedeckte Weise) *an eigene Überzeugungen, Wünsche oder Gefühle anpasst* oder aus dem Text *Konsequenzen für die eigene Lebenspraxis zieht*. Köppes Beispiel ist somit ungeeignet, die These zu stützen, dass auch *aneignende* Interpretationen in der Wissenschaft (hier der Textwissenschaft als Teil der Literaturwissenschaft) ihren Platz haben.<sup>8</sup>

- 4) Wir problematisieren nun Köppes Vorgehensweise bei seinem ersten Kritikpunkt. Das von ihm artikulierte Verständnis von Wissenschaftlichkeit ist in der Literaturwissenschaft und anderen interpretierenden Disziplinen weit verbreitet. Seine Formulierungen lassen allerdings unterschiedliche Konkretisierungen zu – je nachdem was man unter einer „möglichst gut begründet[en]“ Hypothese versteht. Denkbar ist z.B. eine harte Version, welche die Latte für eine gute Begründung sehr hoch legt, sodass nur wenige Interpretationen literarischer Texte – auf diese beschränken wir uns hier – diesen formalen Standards genügen. In der Textwissenschaft wird jedoch häufiger eine weichere Version vertreten, der zufolge *sehr viele* Interpretationen literarischer Texte, die mit einem wissenschaftlichen Erkenntnisanspruch auftreten, auch tatsächlich als wissenschaftlich anzusehen sind. Diese weichere Version kann etwa folgendermaßen gefasst werden: Eine Interpretation eines literarischen Textes ist wissenschaftlich, wenn sie drei Bedingungen erfüllt:

1. Es muss eine These über den jeweiligen Text aufgestellt werden, die wiederum aus mehreren Teilthesen bestehen kann. Nebenbei bemerkt: Diese These kann, aber muss sich nicht auf bestimmte Aspekte des Textes, z.B. Themen und Motive oder die Art der sprachlichen Gestaltung, beziehen, es kann sich auch um eine These über den *gesamten* Text handeln.

2. Es muss versucht werden, die jeweilige These zu begründen, d.h., es müssen Argumente zur Stützung der These vorgelegt werden. Unter einer möglichst guten Begründung kann in diesem Zusammenhang eine in sich stimmige und logisch widerspruchsfreie Argumentation verstanden werden. Das bedeutet z.B., dass eine Begründung, die sich an einer bestimmten Literaturtheorie und Methodologie orientiert, *konsequent* deren Prinzipien folgt.

3. Während die zweite Bedingung sich auf die theoretische und methodologische Stimmigkeit und Konsequenz der Argumentation bezieht, geht es bei der dritten Bedingung um den konkreten Textbezug: Es muss versucht werden, die jeweilige These durch Zitate zu stützen, sie muss am Text belegt werden.

Legt man dieses – oder ein damit verwandtes – Verständnis von Wissenschaftlichkeit zugrunde, so sind in der Tat viele Interpretationen literarischer Texte als wissenschaftlich anzusehen.

---

<sup>8</sup> Wir können uns in diesem Zusammenhang nicht ausführlicher mit der Argumentation von Lamarque und Olsen auseinandersetzen – auch Köppe verweist ja nur auf einen von den beiden Autoren verwendeten Begriff. Wir begnügen uns mit einer Anmerkung: In P. LAMARQUE / S.H. OLSEN: *Truth, Fiction, and Literature. A Philosophical Perspective*. Oxford 1994, Kapitel 10 wird der Begriff der Literatur, anders als in der kognitiven Hermeneutik, als „an evaluative concept“ (255) verwendet; wir plädieren demgegenüber für einen deskriptiven Literaturbegriff (vgl. TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 1), S. 170f.). An der für Köppe wohl zentralen Stelle heißt es: “The interest that literature has for human beings, it has because it possesses a humanly interesting content, because what literature presents or says, concerns readers as human beings.” (265) Hier wird nicht genügend bedacht, dass es vom jeweiligen Überzeugungs- und speziell Wertesystem abhängt, ob etwas als menschlich bedeutender Gehalt angesehen wird oder nicht; das wiederum hängt mit der Dimension aneignenden Interpretierens zusammen. Die nach erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien reorganisierte Textwissenschaft bindet sich nicht an eine bestimmte normative Poetik bzw. an einen bestimmten normativen Literaturbegriff.

- 5) Wir konzentrieren uns auf Interpretationen, die tatsächlich – explizit oder implizit – mit einem wissenschaftlichen Erkenntnisanspruch auftreten. Jede derartige Interpretation, die den Bedingungen nicht voll genügt, kann mit relativ geringem Aufwand so überarbeitet werden, dass sie den formalen Standards entspricht. Wird keine in sich stimmige und logisch widerspruchsfreie Argumentation zur Stützung der vorgebrachten Thesen vorgelegt (Bedingung 2), so lässt sich dieses Defizit relativ leicht beheben; logische Widersprüche sind vermeidbar, und man kann es lernen, eine Literaturtheorie und Methodologie konsequent anzuwenden. Hat man die Thesen nicht durch Zitate aus dem Primärtext gestützt (Bedingung 3), kann man diesen Mangel einfach beseitigen, indem man Zitate hinzufügt.

Das besagt: Viele Textinterpretationen, die mit wissenschaftlichem Erkenntnisanspruch auftreten, erfüllen die formalen Standards direkt, und diejenigen, welche nicht als „möglichst gut begründet“ angesehen werden können, lassen sich mit relativ geringem Aufwand so überarbeiten, dass dies der Fall ist. In diesem Sinn gilt: *Tendenziell* sind alle mit wissenschaftlichem Anspruch auftretenden Interpretationen literarischer Texte auch tatsächlich wissenschaftlich. Es ist schwer, sich eine Deutung vorzustellen, die nicht durch Maßnahmen der beschriebenen Art vom halb- in den vollwissenschaftlichen Zustand versetzt werden könnte.

- 6) Textwissenschaftler vertreten häufig einen radikalen Pluralismus, der sehr viele und vielleicht sogar alle Interpretationen eines literarischen Textes für berechtigt erklärt, auch wenn einige davon einander logisch ausschließen. Zu diesem radikalen Pluralismus passt das von Köppe vertretene Konzept, „[a]ls kennzeichnend für einen *wissenschaftlichen* Textzugang“ sei „die Beachtung *formaler* Standards anzusehen“, denn mit dem weicheren Wissenschaftlichkeitsverständnis sind tendenziell alle Interpretationen vereinbar. Textwissenschaftler, die dem radikalen Pluralismus folgen, wollen, dass tausend Blumen blühen, und das dargelegte Verständnis von Wissenschaftlichkeit legitimiert dieses Projekt. Spricht man diese Textwissenschaftler aber gezielt auf besonders problematische Deutungen an, so zeigen viele durchaus die Neigung, diese als un- bzw. pseudo-wissenschaftlich zu betrachten und aus der Textwissenschaft auszuschließen. In der Germanistik gehören dazu z.B. die von einer nationalsozialistischen Weltanschauung geprägten Interpretationen. Viele weitere Deutungen sind nach einem vergleichbaren Muster gestrickt, was aber häufig unerkannt bleibt: Sie vereinnahmen literarische Texte ebenfalls für eine bestimmte Weltanschauung (religiöser oder areligiöser Art) – oder auch für eine bestimmte Theorie unterhalb der weltanschaulichen Ebene.

Diese Aussonderung bestimmter Interpretationen – vor allem solcher, bei denen man den Eindruck hat, sie würden Texte gewaltsam in den Dienst einer bestimmten Weltanschauung stellen – aus der Textwissenschaft ist mit dem weicheren Wissenschaftlichkeitsverständnis jedoch nicht vereinbar. Analysiert man etwa Textdeutungen der NS-Germanistik, so erfüllen sie in der Regel alle drei Bedingungen: Es wird erstens eine These über den jeweiligen Primärtext aufgestellt, zweitens werden in sich stimmige Argumente zur Stützung der These vorgelegt, und drittens wird die jeweilige These durch Zitate gestützt. Wird ausnahmsweise eine Bedingung nicht erfüllt, so lässt sich das Defizit sehr leicht beheben. Das heißt: Viele Interpretationen, die man intuitiv aus der Textwissenschaft ausschließen würde, können mithilfe der weicheren formalen Standards *nicht* ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass auch härtere Standards (wie z.B. die Forderung einer logischen Formalisierung der Aussagen) keine wirkliche Abhilfe versprechen, denn es ist anzunehmen, dass wiederum tendenziell alle Interpretationen so überarbeitet werden können, dass sie diesen Standards genügen. „[D]ie Beachtung *formaler* Standards“ als Zentralkriterium für Wissenschaftlichkeit anzusetzen (wie Köppe dies tut) hieße also letztlich, im Prinzip jede mit wissenschaftlichem Erkenntnisanspruch auftretende Interpretation als wissenschaftlich anzuerkennen – auch die angesprochenen nationalsozialistischen Deutungen, die literarische Texte einer weltanschauungskonformen Sinnbesetzung unterziehen.

- 7) Nach unserer Auffassung ist das von Köppe vertretene Verständnis von Wissenschaftlichkeit nicht die *Lösung* des dargestellten Problems, sondern *Teil* des Problems selbst. Während eine an-

eignende Interpretation leicht so gestaltet werden kann, dass sie bestimmten formalen Standards genügt, sodass sie nach Köppe als wissenschaftlich anzusehen ist, zeigen wir, dass diese insbesondere für Vertreter des radikalen Pluralismus attraktive Argumentation auf einem Fehler – nämlich auf einer Vermengung – beruht, denn es bleibt unerkannt, dass aneignende Interpretationen *grundsätzlich nicht im empirischen Sinn wissenschaftsfähig* sind. Das von Köppe (und vielen anderen Literaturwissenschaftlern) vertretene Wissenschaftlichkeitsverständnis erscheint somit als Strategie, die geeignet ist, die Besonderheit aneignenden Interpretierens zu verschleiern. Das ist nun genauer auszuführen.

- 8) Die aufgezeigte Konstellation legt ein *grundsätzliches Umdenken* nahe. Das Manifest geht einen solchen alternativen Weg; das gilt auch für die angeführten Arbeiten, auf die es sich stützt. Es wird darüber reflektiert, welche Grundformen des Textzugangs es überhaupt gibt; Sichtweisen auf Texte werden ins Bewusstsein gehoben, denen Rezipienten zumeist einfach folgen, ohne darüber nachzudenken. Diese Reflexion führt zur Unterscheidung zwischen den Zielen der Erkenntnisgewinnung und der Aneignung. Im nächsten Schritt werden die Konsequenzen dieser Unterscheidung aufgezeigt: Der kognitive Textzugang ist wissenschaftsfähig, gerade auch im Sinne der konsequenten Anwendung erfahrungswissenschaftlicher Prinzipien, der aneignende Textzugang, der lebenspraktisch von großer Wichtigkeit ist, ist demgegenüber *nicht* wissenschaftsfähig. Aneignungsprozesse sind Wertung, Anpassung, Anwendung.<sup>9</sup> Im Prozess der Wertung wird der Interpretationsgegenstand mit den Werten des Rezipienten konfrontiert. Im Prozess der Anpassung wird der Interpretationsgegenstand an Erwartungen, Überzeugungen, Werte des Rezipienten angepasst. Im Prozess der Anwendung wird der Interpretationsgegenstand (zum Beispiel eine Norm in einem Text) auf Gegebenheiten außerhalb des Textes angewandt. Von besonderer Wichtigkeit für die gegenwärtige Diskussion ist, dass die Standards zur Beurteilung aneignender Interpretationen sich von den Standards zur Beurteilung kognitiver Interpretationen signifikant unterscheiden. So sind bewertende Interpretationen nach den Maßstäben einer *Bewertung* (z.B. ästhetischer Art) zu beurteilen, nicht nach den Maßstäben der faktischen Richtigkeit der empirischen Wissenschaften. Anpassende Interpretationen bringen Reaktionen des Rezipienten auf den Interpretationsgegenstand zum Ausdruck, sind aber keine wahren oder falschen Aussagen über den Interpretationsgegenstand.

Die Reflexion über Grundformen des Textzugangs zeitigt somit weitreichende Konsequenzen: Während der radikale Pluralismus aneignende Interpretationen akzeptiert, wenn sie nur den drei angeführten relativ leicht zu erfüllenden formalen Bedingungen (Aufstellen einer These, in sich stimmige Argumentation, Zitate als Belege) genügen, stellt die Grundsatzreflexion heraus, dass diese verbreitete Sichtweise auf einer Verkennung der Sachlage beruht: *Aneignende Interpretationen sind grundsätzlich nicht im empirischen Sinn wissenschaftsfähig*. Berücksichtigt die Textwissenschaft diese grundlegende Einsicht, so muss sie es als ihre Hauptaufgabe begreifen, beschreibend-feststellende und interpretierend-erklärende Textarbeit nach Kriterien zu vollziehen, die strikt auf Erkenntnisgewinn ausgerichtet sind – nach *erfahrungswissenschaftlichen* Kriterien. Das aneignende Interpretieren ist zwar durchaus legitim und lebenspraktisch unerlässlich, es stellt jedoch keine wissenschaftsfähige Leistung dar.<sup>10</sup> Ein reflektierter Textwissenschaftler wird also seine Aktivitäten nicht nur in kognitive und aneignende unterscheiden, sondern auch Letztere aus der Textwissenschaft ausgliedern und einer Spielart des aneignenden Diskurses zuordnen, z.B. dem normativ-ästhetischen, in dem ein Text mit den vom Rezipienten akzeptierten ästhetischen Werten und Normen konfrontiert wird.

Da viele Textwissenschaftler die Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang nicht kennen oder außer Acht lassen, ist es nicht verwunderlich, dass sie in ihren Arbeiten die beiden Diskurse miteinander vermengen. Ihre Texte treten mit einem wissen-

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu BÜHLER / TEPE: *Kognitive und aneignende Interpretation in der Hermeneutik* (wie Anm. 7), S. 322 f.

<sup>10</sup> Vgl. zum Folgenden TEPE / RAUTER / SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 2), S. 23 ff.

schaftlichen Erkenntnisanspruch auf; da einige Partien aber einem anderen Diskurs zugehören, wird zumindest für diese *zu Unrecht* ein Erkenntnisanspruch erhoben. Aus dem Ansatz der kognitiven Hermeneutik ergibt sich das Projekt, textwissenschaftliche Arbeiten kritisch daraufhin zu sichten, ob sie ganz oder teilweise dem aneignenden Textzugang zuzurechnen (und demgemäß als nicht oder nur eingeschränkt wissenschaftlich anzusehen) sind. Hier lassen sich wiederum zwei Formen unterscheiden: das aneignende Interpretieren in offener und in verdeckter Form. Die verdeckte Form aneignenden Interpretierens liegt dann vor, wenn diejenigen Aussagen, welche die eigentliche Erkenntnisleistung darstellen sollen, sich bei genauerer Analyse als aneignend erweisen. Der Textwissenschaftler tut hier – in der Regel ohne dies zu bemerken –, etwas anderes, als er zu tun vorgibt. Er verfährt ähnlich wie ein Theaterregisseur, der ein altes Stück einer aneignend-aktualisierenden Umdeutung unterzieht, missversteht jedoch diese *Anpassung an gegenwärtig vertretene theoretische bzw. weltanschauliche Überzeugungen* als kognitiv-wissenschaftliche Aktivität. Die weite Verbreitung dieses defizitären Arbeitsstils ist eine Hauptursache für die Dauerkrise der Literaturwissenschaft. Der Interpret projiziert seine Auffassungen unbemerkt in den Text und liest sie dann wieder aus ihm heraus. Die kognitive Hermeneutik spricht hier von *projektiv-aneignendem* Interpretieren.

- 9) Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass Köppes erste These nicht nur in Punkten von untergeordneter Bedeutung (Begriffsvermischung, ungeeignetes Beispiel), sondern in den Hauptpunkten abzulehnen ist: Eine aneignende Interpretation eines literarischen Textes kann niemals in dem Sinn wissenschaftlich sein, dass sie einen Beitrag zur Bewältigung textwissenschaftlicher Erkenntnisprobleme liefert. (Auf die Aneignung zum Zweck der Weiterentwicklung einer Theorie wäre separat einzugehen.) Aneignende und insbesondere projektiv-aneignende Interpretationen *im von uns definierten Sinn* haben in einer Textwissenschaft, die sich als Erkenntnisunternehmen versteht, *keinen Platz*.
- 10) Gesonderter Diskussion bedarf die These „Es ist nicht richtig, dass eine Interpretation *entweder* das Ziel der Aneignung verfolgt *oder* wissenschaftlich verfährt“. Hier ist Folgendes zu berücksichtigen:<sup>11</sup> Die aneignende und die kognitive Perspektive sind häufig miteinander verbunden; sie schließen einander also nicht im Sinne einer Unkombinierbarkeit aus. Der Hauptpunkt ist vielmehr, dass es im Rahmen der Textwissenschaft einer Differenzierung bedarf, da nur die kognitive Perspektive wissenschaftsfähig ist. Bei Aneignungs- und kognitiven Zielen handelt es sich um zwei unterschiedliche Klassen von Zielen; auf der anderen Seite ist jedoch hervorzuheben, dass bereits elementare Formen des Textverstehens mit Wertungen und Emotionen des Rezipienten verknüpft sind – darum geht es jedoch in der aktuellen Diskussion nicht.

Wir fassen zusammen: Antworten auf die Leitfragen des kognitiven Textzugangs („Wie ist der Text beschaffen?“ und „Worauf ist die festgestellte Textbeschaffenheit zurückzuführen?“) können nach empirischen Kriterien wahr oder falsch bzw. besser oder schlechter bestätigt sein – sie lassen sich mit Erfahrungsdaten stützen respektive schwächen. Antworten auf die Frage „Was sagt mir oder uns dieser Text?“ bzw. „Welchen Nutzen bringt mir oder uns dieser Text?“ können hingegen im Licht bestimmter Ziele und Werte richtig oder falsch bzw. angemessen oder unangemessen sein, nicht aber wahr oder falsch im Sinne von *empirisch* mehr oder weniger adäquat.

## **Zu These 2**

- 1) Hier liegt ein weiteres Missverständnis vor. Das Manifest verwendet in mehreren Thesen Ausdrücke wie „Erklärung“ und „erklären“; Entsprechendes gilt für die Arbeiten, auf die es sich stützt. Dabei ist in erster Linie eine kausale Erklärung bestimmten Typs gemeint: Die zuvor mit geeigneten Beschreibungsmitteln festgestellten Texteigenschaften werden auf die durch Hypothesenbildung zu erschließenden textprägenden Instanzen des Autors zurückgeführt. Der Text ist demnach so, wie er ist, weil der Autor im Rahmen bestimmter weltanschaulicher Annahmen

---

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 22.

(Überzeugungssystem) ein bestimmtes künstlerisches Ziel (Textkonzept) realisiert hat, das mit bestimmten allgemeinen künstlerischen Zielen (Literaturprogramm) verbunden ist.

- 2) Köppe konzediert: „Der Autor eines Textes muss erwähnt werden, wenn man Warum-Fragen stellt, die auf *Kausalerklärungen* zielen.“ Er weist aber auf einen anderen Typ der literaturwissenschaftlichen Erklärung der besonderen Beschaffenheit von Texten hin, der z. B. „an strukturellen oder funktionalen Sachverhalten interessiert“ ist; hier sei der Bezug zum Autor nicht erforderlich; daher werde im Manifest insgesamt „[d]ie Bedeutung des Autors für die Textinterpretation [...] übertrieben“. Der Sache nach besteht hier eigentlich kein Dissens; der *Anschein* eines Dissenses entsteht dadurch, dass Köppe den Ausdruck „Erklärung“ für Arbeitsschritte verwendet, die wir anders bezeichnen. Die kognitive Hermeneutik unterscheidet zwischen Basis-Analyse und Basis-Interpretation; auf die unterschiedlichen Formen der Aufbauarbeit gehen wir hier nicht näher ein. Unter Basis-Analyse wird die Gesamtheit der deskriptiv-feststellenden Arbeitsschritte verstanden, unter Basis-Interpretation hingegen die verstehende Erklärung der festgestellten Texteigenschaften durch deren Zurückführung auf die textprägenden Autorinstanzen. Im Rahmen der Basis-Analyse spricht die kognitive Hermeneutik von der Feststellung bzw. Erfassung z. B. des Handlungszusammenhangs, der auftretenden Themen und Motive, der ästhetischen Gestaltung des Textes, der „strukturellen und funktionalen Sachverhalte[]“ im jeweiligen Text. Deskriptiv-feststellend werden nicht nur einzelne Textelemente erfasst, sondern auch „relevante Beziehungen zu anderen Textelementen“, z. B. solche der Entsprechung, der Spiegelung, der Umkehrung. Den Ausdruck „Erklärung“ verwendet die kognitive Hermeneutik – eine Anregung Wolfgang Detels<sup>12</sup> aufgreifend – auch für die Antwort auf die Frage „Warum handelt eine Figur so, wie sie handelt?“, d. h. für die Erschließung der Motive der Figuren. Das wird als *interne Erklärung* im Rahmen der Basis-Analyse bezeichnet; hiervon abzuheben ist die *externe Erklärung*, die auf die textprägenden Autorinstanzen zurückgreift.<sup>13</sup> Bei der Basis-Analyse konzentriert man sich ganz auf den Text, man greift also nicht auf den Autor zurück. Die kognitive Hermeneutik behauptet mithin keineswegs, dass bei *allen* textwissenschaftlichen Arbeitsschritten der Rückgriff auf den Autor, seine Überzeugungen und Absichten erforderlich sei.
- 3) Wenn *wir* eine Frage wie „Warum steht dieses Textelement hier?“ aufwerfen, so geschieht dies stets im Rahmen der *Basis-Interpretation*, d. h., es wird eine *externe* Erklärung angestrebt. Nachdem die Texteigenschaften, zu denen auch „strukturelle oder funktionale Sachverhalte“ gehören, mittels eines geeigneten Instrumentariums festgestellt worden sind, kann man sowohl hinsichtlich des Textganzen als auch einzelner Textelemente die „Wie kommt es, dass“-Frage aufwerfen. Dabei wird grundsätzlich so vorgegangen, dass die Tatsache, dass ein Textelement an einer bestimmten Stelle steht, als Umsetzung gewisser künstlerischer Ziele und Hintergrundannahmen des Autors gedacht wird, die es konkret zu ermitteln gilt. Wir nehmen also an, „dass auch strukturelle oder funktionale Sachverhalte auf („bewusste oder nicht-bewusste“) Handlungen des Autors kausal zurückgehen“. Davon, dass im Manifest die Bedeutung des Autors für die Textinterpretation übertrieben werde, kann nach der vorgenommenen Klärung keine Rede mehr sein.
- 4) Nach Köppe gilt: „Nicht alles, was von einer Erklärung impliziert (oder präsupponiert) wird, ist Teil dieser Erklärung.“ Hier bedarf es zunächst weiterer Klärungen, ehe eine Reaktion unsererseits sinnvoll ist.

### **Zu These 3**

- 1) In den ersten beiden Sätzen wird These 1, die wir bereits ausführlich diskutiert und entkräftet haben, noch einmal wiederholt. Wir weisen nur ergänzend darauf hin, dass in *Interpretationskonflikte* der *Nachweis* erfolgt ist, dass die vielfältigen kognitiven Defizite von Interpretationstexten

---

<sup>12</sup> W. DETEL: *Hermeneutik und Erklärung*. In: *Mythos-Magazin*, online unter [http://www.mythos-magazin.de/erklaerende-hermeneutik/wd\\_erklaerung.pdf](http://www.mythos-magazin.de/erklaerende-hermeneutik/wd_erklaerung.pdf), Abschnitt 2.2.

<sup>13</sup> Vgl. P. TEPE: *Zur Diskussion um die kognitive Hermeneutik*. In: *Mythos-Magazin*, online unter [http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/pt\\_diskussion.pdf](http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/pt_diskussion.pdf), Abschnitt 2.4.

zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen sind, dass die Textwissenschaftler die Unterscheidung zwischen dem wissenschaftsfähigen kognitiven und nichtwissenschaftsfähigen aneignenden Textzugang nicht hinlänglich beachten. Damit hängt zusammen, dass projektiv-aneignende Deutungen, welche den literarischen Text für Weltanschauungen und Theorien vereinnahmen, sich als normale wissenschaftliche Aktivitäten missverstehen. Dieses folgenreiche Selbstmissverständnis kommt gar nicht in den Blick, solange man ausschließlich auf *formale* Standards der Wissenschaftlichkeit fixiert ist.

- 2) Wir unterscheiden zwischen der *methodologischen Grundlagenkrise* der Textwissenschaft (als Teildisziplin der Literaturwissenschaft) und der *Relevanzkrise* der Literaturwissenschaft. Im ersten Fall geht es vor allem um die Frage, ob vorliegende Interpretationen (im weiten Sinn, der z.B. auch dekonstruktivistische Lektüren einschließt), strengeren wissenschaftlichen Ansprüchen genügen; unser Ziel ist es hier, die Textarbeit im Allgemeinen und die Textinterpretation im Besonderen nach erfahrungswissenschaftlichen Kriterien zu verwissenschaftlichen. Im zweiten Fall geht es demgegenüber um die Frage, ob die „interessierte[] Öffentlichkeit“ die Ergebnisse der Literaturwissenschaft und speziell auch der akademischen Textinterpretation als relevant bzw. bedeutsam ansieht; dabei wird das Ziel verfolgt, dem Ansehensverlust der Literaturwissenschaft in der Öffentlichkeit entgegenzuarbeiten. Das Manifest ist nicht primär darauf ausgerichtet, „der *Relevanzkrise* der Literaturwissenschaft zu begegnen“; daher gehen wir auf diese Problematik nicht intensiver ein.
- 3) Nach unserer Auffassung ist es wichtig, beide Krisen zu bewältigen; wir messen der methodologischen Grundlagenkrise jedoch vorrangige Bedeutung zu: Wenn die Interpretationstexte der Fachliteratur erhebliche kognitive Mängel aufweisen und zum Teil sogar pseudowissenschaftlich sind, so gilt es, zunächst einmal *diese* Krise zu meistern. Die Bewältigung der Relevanzkrise sollte, *sofern sie sich auf mit wissenschaftlichem Anspruch auftretende Interpretationen bezieht* (andere Aspekte der Relevanzkrise klammern wir hier aus), in einem nächsten Schritt auf eine Weise angestrebt werden, die mit den kognitiven Standards vereinbar ist. Würde die „interessierte[] Öffentlichkeit“ nämlich – wie es häufig der Fall ist – gerade solche Interpretationen besonders schätzen, die strengeren erfahrungswissenschaftlichen Kriterien *nicht* genügen, so sollten sich die Textwissenschaftler um Gegensteuerung bemühen und nicht Öl ins Feuer gießen, um durch Hervorbringung weiterer wissenschaftlich problematischer Interpretationen mehr Zuspruch in der Öffentlichkeit zu finden. Es gibt auch Formen der öffentlichen Anerkennung, auf die man als Wissenschaftler eher verzichten sollte.
- 4) Köppes Satz „Ein literaturwissenschaftlicher Text, der auf verständliche und wohlbegründete Weise darlegt, welche ‚lebenspraktische Funktion‘ [...] ein literarischer Text hat, kann helfen, der *Relevanzkrise* der Literaturwissenschaft zu begegnen“ hängt mit seinem Missverständnis unseres Begriffs der aneignenden Interpretation zusammen. Wir unterscheiden drei Typen:
  1. Man kann aneignende Interpretationen, die darauf hinauslaufen, dass eine zum Überzeugungssystem des Rezipienten passende Sinnbesetzung des Textes erzeugt wird, die sich lebenspraktisch als für das Individuum bzw. die Bezugsgruppe nützlich erweist, *kognitiv-wissenschaftlich untersuchen*. Das ist eine besondere Art der Rezeptionsforschung.
  2. Davon ist eine mit wissenschaftlichem Anspruch auftretende Interpretation zu unterscheiden, die primär das Ziel verfolgt, eine bestimmte lebenspraktische Funktion zu erfüllen, also z.B. ein bestimmtes Wertesystem *durchzusetzen*. Dieser Interpretationsstil beruht auf dem oben angesprochenen Selbstmissverständnis: Eine aneignende Interpretation tritt zu Unrecht mit einem wissenschaftlichen Erkenntnisanspruch auf.
  3. Ein Interpret kann eine wohlbestätigte kognitive Deutung, die auf die Ermittlung des textprägenden Überzeugungssystems des Autors ausgerichtet ist, *sekundär* für seine Lebenspraxis nutzen.Die wissenschaftliche Untersuchung aneignender Interpretationen literarischer Texte (Typ 1) ist nicht geeignet, der Relevanzkrise der Literaturwissenschaft direkt zu begegnen. Sie führt der „interessierten Öffentlichkeit“ ja vor Augen, dass vieles von dem, was man als *wissenschaftliche* Inter-



pretation (und somit als eine hauptsächlich kognitive Leistung) betrachtet hat, in Wahrheit eine zum Überzeugungssystem des Interpreten passende *Sinnbesetzung* darstellt. Arbeiten des zweiten Typs sind kritisch zu sehen, da sie die schlechte Tradition fortschreiben. Der Relevanzkrise der Literaturwissenschaft und speziell dem Ansehensverlust der akademischen Textinterpretation kann auf eine *wissenschaftlich vertretbare* Weise nur mit Typ 3 begegnet werden. Die nach erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien reorganisierte Textwissenschaft liefert verlässliche, empirisch bestätigte Textbeschreibungen und -interpretationen. Sie klärt ferner die Öffentlichkeit über den Unterschied zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang auf und vermittelt dem Publikum so Kriterien, um die zu den eigenen Überzeugungen, Bedürfnissen, Wünschen passenden Deutungen von denjenigen zu unterscheiden, die auf durch Erfahrungsdaten gestützte Weise Erkenntnisprobleme zu lösen versuchen.

- 5) Nun zu Köppes These, „dass literaturwissenschaftliche Arbeiten einen Beitrag leisten zur ‚Kodifizierung bzw. der Reinterpretation der kulturellen Traditionen‘ – und dass diese Arbeiten interessant, relevant und/oder förderungswürdig sein können“. Wir vernachlässigen dabei die als Erstellung verlässlicher Textgrundlagen verstandene Kodifizierung kultureller Traditionen, die unstrittig ist; nebenbei weisen wir darauf hin, dass z. B. die Editionsarbeit strikt kognitiven Kriterien verpflichtet ist. Es geht also nur um die „Reinterpretation der kulturellen Traditionen“. Diesbezüglich ist zu konstatieren, dass es zunächst einmal die literarischen Texte – z. B. eine Erzählung aus der griechischen Mythologie – selbst sind, welche eine bestimmte kulturelle Tradition reinterpreten; so wird z. B. dem antiken Mythos von Medea oder Pandora im Laufe der Zeit von mehreren Autoren jeweils ein neuer, zeitgemäßer Sinn verliehen.<sup>14</sup> Nach Auffassung der kognitiven Hermeneutik hat die wissenschaftliche Textinterpretation diese neuen Sinnbesetzungen mit rein kognitiven Mitteln *herauszuarbeiten*. Das heißt: Eine solche literaturwissenschaftliche Arbeit leistet nicht selbst einen Beitrag zur Reinterpretation kultureller Traditionen, sie *erforscht* nur die in den literarischen Texten vorgenommenen Reinterpretationen.<sup>15</sup>

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass unter dem Dach der Literaturwissenschaft auch eine Vermittlung bestimmter kultureller Traditionen stattfindet. Nach unserer Auffassung sollte sich jedoch die hier vorrangig interessierende *Textwissenschaft* als Disziplin verstehen, die primär die *überprüfbar Lösung kognitiver Probleme* anstrebt. Die Vermittlung kultureller Traditionen ist lebenspraktisch von großer Bedeutung, sie stellt jedoch kein Erkenntnisunternehmen dar, sondern setzt die Entscheidung für bestimmte Werte und Überzeugungen voraus und ist insgesamt dem Aneignungsdiskurs zuzuordnen. Ein Sekundärtext, der selbst für eine bestimmte Reinterpretation kultureller Traditionen plädiert, indem er z. B. ein bestimmtes Literaturprogramm und

<sup>14</sup> Vgl. P. TEPE: *Beispiel für eine erklärende Basis-Interpretation*. Zu Christa Wolfs Roman *Medea*. *Stimmen*. In: *Mythos-Magazin*, online unter [http://www.mythos-magazin.de/erklarendehermeneutik/pt\\_beispielinterpretation.pdf](http://www.mythos-magazin.de/erklarendehermeneutik/pt_beispielinterpretation.pdf) und T. SEMLOW: *Pandora – schönes Übel und Unheilbringerin, Kulturstifterin oder Femme fatale?* Interpretationen einer mythischen Figur im Wandel ihrer Rezeptionsgeschichte. In: *Mythos* 3 (2011), S. 225–237.

<sup>15</sup> Das Zitat stammt aus einem Aufsatz von Kindt und Müller, in dem sie „mit Hilfe einer Reihe von wissenschaftshistorischen und -systematischen Untersuchungen den Begriff der *Einheit der Philologie*“ zu klären versuchen, um „eine rationale Diskussion über ihn“ (T. KINDT / H.-H. MÜLLER: *Die Einheit der Philologie*. In: W. ERHART (Hg.): *Grenzen der Germanistik: Rephilologisierung oder Erweiterung?* Stuttgart u. a. 2004, S. 22) zu ermöglichen. Das Manifest stellt nicht unmittelbar einen Beitrag zur Frage dar, worin die Einheit der Philologie, d. h. hier: der gesamten Literaturwissenschaft, zu suchen ist, wohl aber gibt es eine Antwort auf die Frage, worin der *Kern der Textwissenschaft als Teil der Literaturwissenschaft* zu sehen ist. Durch solide textwissenschaftliche Arbeit, die allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien folgt, werden immer auch die kulturellen Traditionen, in denen die jeweils untersuchten literarischen Texte stehen, überliefert – die Traditionsvermittlung ist aber nicht das Hauptziel bzw. der Kern der Textwissenschaft. Entsprechend begreifen wir die „Textkritik und -kommentierung“ (42) primär nicht als Fixierung und Pflege einer *positiv bewerteten* Tradition, sondern als *Voraussetzungen für überzeugende kognitive Interpretationen erklärender Art*; solche Voraussetzungen werden auch dort benötigt, wo es um die Interpretation von Texten geht, die einer *negativ bewerteten* Tradition angehören. Ebenso betrachten wir „Textauslegung und Literaturgeschichtsschreibung“ primär nicht „als Felder der Traditionsvermittlung“ (42), sondern als auf Erkenntnisziele ausgerichtete Disziplinen, die *auch* als Traditionsvermittler fungieren können.

die zugehörigen Hintergrundannahmen *unterstützt*, ist aus der auf Erkenntnisgewinn ausgerichteten Textwissenschaft auszugliedern; er gehört zum wertend-ästhetischen Diskurs, in dem versucht wird, dieses oder jenes Literaturprogramm *durchzusetzen*.

Noch eine Anmerkung zu den Stichworten „interessant, relevant und/oder förderungswürdig“: Die kritische Analyse der Sekundärliteratur zum *Sandmann* zeigt, dass Deutungen, die erkenntnistäufig besonders fragwürdig (weil projektiv-aneignend) sind, von anderen Textwissenschaftlern und von der breiten Öffentlichkeit häufig als besonders „interessant, relevant und/oder förderungswürdig“ empfunden werden. Daher ist auch hier strikt zwischen der kognitiven und der aneignenden Dimension zu unterscheiden: Eine Deutung, die im Aneignungskontext von vielen als interessant und relevant angesehen wird – vor allem deshalb, weil sie perfekt zu den Überzeugungssystemen der Rezipienten passt –, kann im kognitiven Kontext *uninteressant* (weil kognitiv unergiebig bzw. falsch) und *irrelevant* (weil vorrangig aneignend) sein. Daraus ergibt sich auch, welche Art von textwissenschaftlichen Arbeiten wir als *förderungswürdig* betrachten und welche nicht: Gefördert werden sollten in der Textwissenschaft primär solche Arbeiten, die sich strikt an kognitiven Standards erfahrungswissenschaftlicher Art orientieren, nicht förderungswürdig sind hingegen vor allem solche Arbeiten, die im Gewand der Wissenschaftlichkeit eine aneignend-aktualisierende Umdeutung von literarischen Texten praktizieren.

Abschließend kann festgehalten werden, dass keiner der von Köppe vorgetragenen Kritikpunkte das Manifest und die ihm zugrundeliegenden Arbeiten wirklich trifft. Der geringe Ertrag hängt auch damit zusammen, dass Köppe sich nicht zunächst um eine zutreffende und faire Rekonstruktion der Theorie bemüht, mit der er sich kritisch auseinandersetzen will. Die Fragen „Wie gehen die Autoren des Manifests vor?“ und „Welche Ziele verfolgen sie damit?“ werden vernachlässigt. Es wird z.B. nicht erst einmal *geklärt*, was die Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang genau besagt, um *nach* einer – Wohlwollensprinzipien<sup>16</sup> folgenden – Rekonstruktion Schwachstellen der Theorie zu identifizieren, sondern das *eigene* Verständnis von Wissenschaftlichkeit und von aneignender Interpretation wird sogleich ins Spiel gebracht und mit der zu diskutierenden Theorie vermengt.

---

<sup>16</sup> Vgl. TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 1), S. 157 ff.